



A M T S B O T E der Stadt Bergen auf Rügen

*Amliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar
Nr. 13 – 28. Jahrgang – 22. September 2022*

Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

Inhalt:

- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bergen auf Rügen für das Haushaltsjahr 2022

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bergen auf Rügen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 14.09.2022 und Vorlage bei der folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	29.456.500,00	30.699.600,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	32.050.600,00	33.020.300,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	- 1.525.900,00	- 1.295.500,00
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	28.416.500,00	29.659.600,00
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	30.223.100,00	33.998.800,00
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 1.806.600,00	- 4.339.200,00
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.172.400,00	10.067.800,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.599.900,00	14.649.200,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- 4.427.500,00	- 4.581.400,00

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

5

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 2.800.000,00 EUR auf 2.800.000,00 EUR (unverändert).

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)
von bisher 200 v.H. auf 200 v.H. (unverändert)
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
von bisher 350 v.H. auf 350 v.H. (unverändert)
2. Gewerbesteuer
von bisher 400 v.H. auf 400 v.H. (unverändert)

—§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan—

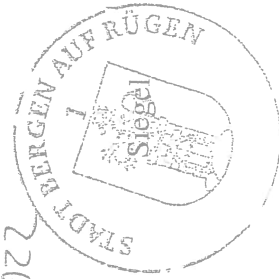
Die Gesamtzahl der im Nachtragstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt statt bisher 153,203 Vollzeitäquivalente (VzÄ) nunmehr 154,626 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

Durch den Nachtragshaushalt ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
(nach Veränderung der Rücklagen) von bisher 0 EUR
auf voraussichtlich 0 EUR.
2. zum Finanzhaushalt
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres von bisher 9.059.992 EUR
auf voraussichtlich 6.427.760 EUR.
3. zum Eigenkapital
der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres von bisher 56.292.665 EUR
auf voraussichtlich 55.993.224 EUR.

Flur v. Rügen 14.09.2022
Ort, Datum




Bürgermeisterin

Hinweis: Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352
Telefax: 03838/811 222*

Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.

Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags auf www.stadt-bergen-auf-ruegen.de